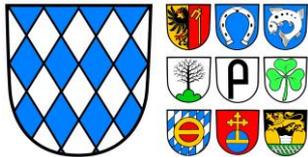


Dezernat II – Bürgermeister Leonhardt		Melanchthon Stadt Bretten	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	19.05.2015		
Verantwortlich:	40-Bildung und Kultur	Vorlagennummer:	048/2015
Kunstverein Bretten - Städtischer Zuschuss für die Anmietung der Ausstellungsflächen			

Beschlussantrag

Die Stadt Bretten gewährt dem Kunstverein Bretten einen jährlichen Zuschuss für Miete und Nebenkosten in Höhe von 6.000 Euro, für die Anmietung der Räumlichkeiten im Beylehof. Die Zuschussgewährung wird auf weitere 5 Jahre bis 2020 befristet. Die Befristung endet vorzeitig bei Aufgabe der aktuellen Räumlichkeiten.

BESCHLUSSFOLGE						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	19.05.2015	Ö			

AUSWIRKUNGEN						
Kosten	6.000,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwandskonto im Ergebnishaushalt 43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche		<input type="checkbox"/> Auszahlung im Finanzhaushalt		
		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Erfolgsplan EAB		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Vermögensplan EAB		
Deckung durch Veranschlagung im		<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltjahr <input type="checkbox"/> Wirtschaftsjahr	2015	über		
sowie im / in den Folgejahr / Folgejahren			über		über	
Nachfinanzierungsbedarf		<input type="checkbox"/> nein	ja, über- / außerplanmäßig im			
		<input type="checkbox"/> Haushaltjahr <input type="checkbox"/> Wirtschaftsjahr		über		
			Deckung			
Einnahmen			<input type="checkbox"/> Ertragskonto im Ergebnishaushalt			
			<input type="checkbox"/> Einzahlung im Finanzhaushalt			

Sachdarstellung

Der Kunstverein Bretten e.V. erhält seit 2009 einen jährlichen Mietzuschuss in Höhe von 6.000 € für die Anmietung des Gebäudes im Beylehof. Die Gewährung des Mietzuschusses war auf 5 Jahre begrenzt und ist derzeit ausgelaufen.

Der Kunstverein hat mit Schreiben vom 13.4.2015 beantragt, die Förderung der Miete fortzuführen, um die Möglichkeit von Ausstellungen zu erhalten. Gleichzeitig wurde eine Erhöhung des Zuschusses auf 7.000 € beantragt.

Vorgeschichte

Der seit 1985 bestehende Kunstverein Bretten ist ein Förderverein, der zum Ziel hat bildende Kunst und bildende Künstler zu fördern. Durch ein ganzjähriges kostenloses Ausstellungsangebot soll bei einem größeren Publikum das Interesse für die Kunst geweckt werden. Bis heute hat der Kunstverein eine große Vielzahl an Ausstellungen durchgeführt.

Der Kunstverein wird seit Beginn von der Stadt gefördert, indem ihm im Keller der Stadtbücherei ein Ausstellungsraum kostenlos zur Verfügung gestellt wurde. Nachdem diese Räume nicht mehr zur Verfügung standen erhielt der Verein ab 2009 einen Mietzuschuss für die Anmietung der Räumlichkeiten Beylehof.

Finanzierung des Vereins

Den Ausstellungsbetrieb finanziert der Kunstverein aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Zuschuss vom Regierungspräsidium, Verkaufsprovisionen und einem Zuschuss der Sparkasse im Zusammenhang mit der einmal jährlich stattfindenden gemeinsamen Ausstellung.

Der Zuschuss vom Regierungspräsidium wird unter der Voraussetzung gewährt, dass der Kunstverein von der Stadt gefördert wird. Er beträgt höchstens 50 % des städtischen Zuschusses. Als Zuschuss der Stadt wurden bis 2009 die unbaren Leistungen durch die Überlassung des Ausstellungsraumes (Keller Stadtbücherei) anerkannt. Das waren

- die anrechenbare Miete mit Nebenkosten,
- Ausstellungsversicherung,
- Aufsicht während der Ausstellungen durch das Personal der Bücherei.

Nach dem Auszug aus der Stadtbücherei hat der Gemeinderat 2009 einen jährlichen Mietzuschuss für die Anmietung einer Ausstellungsfläche im Beylehof beschlossen. In diesem Betrag sind die Jahresmiete zuzüglich der Nebenkosten für Strom, Gas, Wasser usw. sowie die Kosten für die Versicherung der Ausstellungsobjekte enthalten.

Der Kunstverein kann aus seinen eigenen Finanzen keine Miete bezahlen und benötigt die Förderung durch die Stadt, schon allein, weil sonst die Förderung vom Regierungspräsidium verloren ginge.

Verwaltungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, dem Kunstverein Bretten weiterhin einen jährlichen Zuschuss für Miete und Nebenkosten in Höhe von 6.000 Euro, für die Anmietung der Räumlichkeiten im Beylehof zu gewähren. Die Mietkosten incl. Nebenkosten und den Versicherungsbeiträgen betragen 6.024,00 Euro (lt. Abrechnung 2014). Diese Kosten werden mit dem Zuschuss gedeckt, eine höhere Förderung ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Die Zuschussgewährung wird auf weitere 5 Jahre bis 2020 befristet. Die Befristung endet vorzeitig bei Aufgabe der aktuellen Räumlichkeiten.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister

gez.
Leonhardt
Bürgermeister